

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2018/NK/044
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften	Status: öffentlich Datum: 05.06.2018 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsfreistellung in der Flur 5 Gemarkung Neukalen auf dem Flst. 323/9 Errichtung eines Lagerplatzes für Straßenbaustoffe, B-Plan Nr. 8 Photovoltaikanlage Alte Ziegelei	
Behandlung	Termin Beratungsfolge
Öffentlich	28.06.2018 Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt wird das Bauvorhaben Errichtung eines Lagerplatzes für Straßenbaustoffe in der Flur 5 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 323/9 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62Abs.1 und 2 L-BAUO M-V erfüllt sind.

Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15v Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde

§ 62 L-Bau O M-V Genehmigungsfreistellung

§ 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen

B-Plan Nr.(der Stadt Neukalen Photovoltaikanlage Alte Ziegelei

Finanzielle Auswirkungen:

Keine,da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/NK/044 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

28.06.2018

V/NK/080

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Beschluss:

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt wird das Bauvorhaben Errichtung eines Lagerplatzes für Straßenbaustoffe in der Flur 5 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 323/9 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62Abs.1 und 2 L-BAUO M-V erfüllt sind.

Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach §15v Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0